

E-Brief

14. Dezember 2016

Skandal in der Hamburger Justiz!
Straftäter werden von der Staatsanwaltschaft Hamburg gedeckt.
1402E L395.98

Sehr geehrter Herr Dr. Steffen,

Ihrer Anregung folgend, habe ich inzwischen den Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg von den, nach meiner Auffassung, kriminellen Vorgängen in der Staatsanwaltschaft Hamburg informiert und aufgefordert aktiv zu werden als auch mich vom Fortschritt seiner Kenntniserweiterung zu informieren.

Beide Briefe, einmal vom 19.08.2016 und ein weiteres mal vom 03.10.2016, die durch Unterlassung einer bestreitenden Erklärung von Herrn Fröhlich, als ihm persönlich zugegangen erklärt wurden, blieben von Herrn Fröhlich unbearbeitet und unbeantwortet. Verächtlicher kann man einen Bürger nicht behandeln. Die fehlende Reaktion kann darauf beruhen, dass jede, wie auch immer geartete Einlassung seitens Herrn Fröhlich, die abweisende Haltung in der Hamburger Justiz, was das hier behandelte Thema faktenorientiert abzuarbeiten betrifft, destabilisiert hätte.

Damit kommt Herr Fröhlich seiner Aufgabe als Behördenleiter, damit auch als Dienstvorgesetzter und Inhaber der Dienstaufsicht für, unter anderem, die Staatsanwälte in Hamburg, nicht nach. Er ist weder den schweren Vorwürfen, die belegt wurden, nachgegangen, noch hielt er es für notwendig mich als Bürger darüber zu informieren, warum man den Vorwürfen nicht nachgeht. Deutlicher kann man Bürgerferne, um es moderat auszudrücken, nicht dokumentieren.

Der bisherige Verlauf lässt den Verdacht auf ein systematisches, Strafverfolgung unterdrückendes Verhalten dieser Behörde, ungeachtet des §258a StGB aufkommen.

Angefangen bei der kapitalstarken Klägerin, die den Sprachkörper der Zivilkammer des Landgerichtes Hamburg belügt, über die Richterin, die anstatt das Recht von amtswegen zu erforschen, was zu ihren Pflichten zählt, das

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Tritttau
wtp

schnelle und bequeme Ende des Prozesses sucht und dank stützender Manipulationen im Termin zur mündlichen Verhandlung auch findet, bis hin zu einer Staatsanwaltschaft, die die Straftat nicht der Gerichtsbarkeit zuführt und offensichtlich kein Problem damit hat, dadurch selbst straffällig zu werden, bekommt diese unappetitliche Angelegenheit die Krönung dadurch, dass der Generalstaatsanwalt es als nicht einmal für notwendig empfindet auf Briefe eines Bürgers, die die hier im Raum stehenden Straftaten aufzeigen und die Fakten aufzählt und eindeutige Beweise zugänglich macht, zu reagieren. Nicht unerwähnt lassen möchte ich hier, dass auch der Verfassungsschutz sich in dieser Angelegenheit nicht veranlasst sieht unsere Verfassung zu schützen. Auch mein Schreiben vom 18.08.2016 an Herrn Voß blieb unbeantwortet.

Da kommt schon Ekel hoch, wenn man erfährt was in Hamburg alles an völlig offen praktizierter Demokratiegefährdung ungestraft möglich ist. Da hält man nach rechts und links Ausschau nach möglicher Demokratiegefährdung und übersieht die Demokratiegefährdung aus staatseigenen Institutionen. Da werden vom Verfassungsschutz äußere Umstände, die das Potential, die Demokratie zu gefährden in sich tragen, mit viel Aufwand beobachtet, aber vor der belegten Demokratiegefährdung aus dem Staatsapparat selbst verschließt man die Augen. So nach dem Worten: Es kann nicht sein, was nicht sein darf? Oder ist es einfach falsch verstandene Kollegialität? Angst vor den Folgen der "Nestbeschmutzung"? Es ist, wie schon oft bewiesen, dass Staatsbedienstete keine Straftäter sein können, eine Fehleinschätzung. Hat Herr Voß oder hat der Verfassungsschutz hier eine taube Stelle?

Sie, Herr Dr. Steffen, haben die Dienst- und Fachaufsicht über die hier angesprochenen Behörden und damit auch über Herrn Fröhlich und Herrn Voß. Vom Sachvorgang informiere ich Sie durch Beifügung von einfachen Kopien der beiden, an Herrn Fröhlich gerichteten Briefe sowie meines Schreibens an Herrn Voß unter Versicherung, dass diese Kopien inhaltlich unverfälscht mit den Briefe, die ich an Herrn Fröhlich/Herrn Voß richtete, identisch sind. Weiter füge ich eine Analyse des Geschehens bei, die einen erleichterten Überblick möglich macht.

Hiermit lege ich Beschwerde wegen unterlassener Beantwortung und damit Verstoß gegen die Auskunftspflicht gegen Herrn Fröhlich und Herrn Voß ein. Weiter zeige ich die Personen, den Generalstaatsanwalt Herrn Dr. Fröhlich sowie Herrn Voß, wegen des Verdachtes der Unterdrückung von notwendigen Ermittlungen und somit Beihilfe zur Strafvereitelung im Amt an. Die Beihilfe sind begründet mit der Unterlassung von Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der betreffenden Personen liegen und geeignet wären Sachverhalte ohne Ansehen von Personen, die unter schwerem Verdacht stehen, zu klären. Begründung (Kurzform): Herr Dr. Fröhlich unterdrückt als Generalstaatsanwalt durch Unterlassung von Prüfungen die Klärung des

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp

Vorwurfes der strafbewehrten Strafvereitelung im Amt. Herr Voß lehnt die Verfolgung von Verstößen gegen unsere Verfassung ab. Weiter zeige ich Herrn Dr. Fröhlich und Herrn Voß wegen des Verdachtes des Amtseidbruches an.

Sollten die hier zugrundeliegenden Sachverhalte nicht durch eine sachliche und vor dem Hintergrund unserer Gesetze haltbaren Auslegung widerlegbar sein, ist das Verhalten von Herrn Fröhlich mindestens als Beihilfe zur Strafvereitelung im Amt anzusehen und Herr Fröhlich ist damit in seiner Position untragbar. Gleiches gilt für Herrn Voß.

In diesem Zusammenhang lege ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Fröhlich und Herrn Voß ein.

Ich stelle Ihnen hier auch die Frage, ob es für Sie nachvollziehbar ist, was es für einen Bürger bedeutet über Jahre Straftaten den Behörden offenzulegen und niemand kümmert es in den angesprochenen Behörden, die zur Überwachung und Gewährleistung unserer Rechtsstaatlichkeit vom Bürger beauftragt und neutralitätsfördernd hoch bezahlt und abgesichert werden. Aus den hier beteiligten Behörden erfuhr ich nur Abwehr. Da wird der Bürger aufgerufen Zivilcourage zu zeigen, womit ihm staatlicherseits offene Ohren und Augen suggeriert werden und läuft dann gegen Beton. Da kann leicht aus einem Skandal ein öffentlicher Skandal werden, dann unliebsame Kollateralschäden nach sich zieht. Von meinem persönlichen Risiko und Aufwand ganz zu schweigen.

Wenn die hier behandelten Umstände Bestand haben, ist es dringend notwendig Gerichte und Staatsanwaltschaften unter öffentliche Überwachung zu stellen. Da, wo es keine unerschütterliche Gewähr dafür gibt, dass im Staatsdienst stehende Personen unsere Gesetze ohne Ansehen von Personen oder Umständen gemäß unserem Grundgesetz umsetzen und anwenden, werden disziplinierende Maßnahmen, wie Audio- und Videoüberwachung, deren Aufzeichnung jedermann, wie in einer öffentlichen Verhandlung, zugänglich ist, notwendig.

Das Gericht und die fehlgeleitete Staatsanwaltschaft auf der Seite der kriminellen Klägerin, das spürt sogar ein Blinder mit dem Stock. Eine Staatsanwaltschaft, die sich nicht der Verteidigung unseres Rechtsstaates verpflichtet fühlt ist die höchste Gefahr für die Demokratie. Statt sich im Gebüsch von Formalien zu verstecken und dabei billigend in Kauf zu nehmen, dass unbescholtene Bürger von Kriminellen aus dem Finanz- und Immobilienmilieu geplündert werden, sollten Staatsanwälte diesem kriminellen Pack aufzeigen wo die Grenzen unserer Gesetze sind.

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp

Ich erwarte von Ihnen Ermittlung und detaillierte Auskunft über die Ergebnisse. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie unseren Rechtsstaat gemäß unserer Verfassung schützen. Werden Sie Ihrem Amtseid gerecht.

Ich erwarte zeitnahe Reaktion damit ich im neuen Jahr eine verlässliche Entscheidungsplattform habe.

mit verbindlichem Gruß

Norbert Hinsenhofen

Anlage: Kopie der Schreiben an Dr. Fröhlich, 9.08.2016 und vom 03.10.2016
Kopie des Schreibens an Herrn Voß, 18.08.2016
Aktenzeichen LG Hamburg 316 O 43/06 / Schriftsatz vom 07.03.2006
Aktenzeichen LG Hamburg 316 O 2/07 / Schriftsatz vom 22.12.2006
ANALYSE

cc vorbehalten

Norbert Hinsenhofen

 Billkoppel 10, 22946 Trittau
wtp